Die SEEBRÜCKE
Ortsgruppe Siegen

Stadt Siegen

Bürgermeister / Rat der Stadt Siegen

Rathaus/Markt 2
57072 Siegen

27.03.2020

Offener Brief zur kommunalen Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UmF) und besonders schutzbedürftiger Personen

Sehr geehrter Bürgermeister Mues,
sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Stadt Siegen!

Mit dem Beschluss der Ratssitzung am 25.09.2019 hat sich Siegen zu einem „sicheren Hafen“ erklärt und unterstützt, wie viele andere Städte, die „Initiative Seebrücke - schafft sichere Häfen“. Über diese Entscheidung sind wir als Ortsgruppe sehr froh und dankbar.

Mit diesem Schreiben bitten wir Sie, gemäß der beigefügten Beschlussvorlage bei der nächsten Ratssitzung am 06.05.20 darüber zu beraten und dahingehend zu entscheiden, dass Siegen auch über die Aufnahme von explizit aus Seenot geretteten Menschen hinaus auch solche Menschen aufnimmt (insbesondere Kinder und besonders schutzbedürftige Personen), die in Flüchtlingslagern an der griechisch-türkischen Grenze und auf den griechischen Inseln untergebracht sind.

Die entsetzlichen Lebensbedingungen sind uns allen aus den Medien bekannt und die Zustände verschlechtern sich täglich. Sofortige Evakuierung, Verteilung und Versorgung ist notwendig, um eine humanitäre Katastrophe abzuwenden. Der Beschluss der Bundesregierung und das Verhandlungsergebnis auf europäischer Ebene sind von echter Hilfe weiter entfernt denn je: Nur 1600 Kinder europaweit aufnehmen zu wollen, ist angesichts der bereitstehenden Hilfsangebote, ein Skandal.

Wir fordern Sie als Bürgermeister und den Rat der Stadt Siegen auf, sich umgehend auf Landes- und Bundesebene für die Aufnahme von schutzbedürftigen Menschen einzusetzen. Bitte leiten Sie den beigefügten Offenen Brief an die Landesregierung NRW und an den zuständigen Minister Herr Dr. Joachim Stamp weiter.

Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen
Im Namen der Ortsgruppe Seebrücke Siegen …

Siegen nimmt Geflüchtete aus den Auffanglagern in Griechenland auf

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen fasst zur zusätzlichen Aufnahme von Geflüchteten aus den griechischen Auffanglagern folgende Beschlüsse:

1. Die Stadt Siegen bietet mindestens 10 zusätzliche Aufnahmeplätze für hilfsbedürftige Personen in prekären humanitären Situationen in den griechischen Auffanglagern an. Die Bundesregierung wird aufgefordert, verstärkt von Artikel 17 Dublin-III-VO Gebrauch zu machen und die von der Stadt Bielefeld und anderen bundesdeutschen Städten und Kreisen angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechendes Angebot soll der griechischen Regierung unterbreitet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, seine Bereitschaft zu erklären, diese Personen ohne Anrechnung auf die EASY (Erstverteilung der Asylbegehrenden) -Quote aufzunehmen. Die Stadt Siegen erklärt sich bereit, diese Geflüchteten in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote und unter Anwendung der aktuellen Kostenregelungen aufzunehmen. Die Kapazitäten zur Unterbringung sind vorhanden.

2. Die Stadt Siegen bietet darüber hinaus zusätzlich mindestens 10 Aufnahmeplätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus griechischen Auffanglagern an und sichert die Unterbringung in Einrichtungen auf ihrem Gebiet zu. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Deutschland zu schaffen. Die jungen Geflüchteten können nach dem ClearingVerfahren in Siegen unter Anwendung der aktuellen Kostenregelung verbleiben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiterhin mit den NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ auszutauschen, hinsichtlich kommunaler Unterstützungsaktivitäten humanitärer Hilfsangebote abzustimmen und die Ergebnisse auf Bundes- und Landesebene einzubringen.

Begründung:

Initiative zur Aufnahme aus Seenot Geretteter war erfolgreich

Vor dem Hintergrund der katastrophalen Situation im Mittelmeer bei der Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten hatte der Rat der Stadt Siegen am 25.09.2019 einen Beschluss zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten im Mittelmeer gefasst. Mit diesem Beschluss wurde sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung gebeten, Möglichkeiten und Voraussetzungen zu schaffen, damit die Unterstützungs- und Aufnahmeangebote der Stadt Siegen und vieler anderer Kommunen genutzt werden können. Ähnliche oder gleichlautende Beschlüsse wurden auch in vielen anderen Kommunen der Bundesrepublik Deutschland gefasst. Neben der Verwaltung haben sich auch die in dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“ zusammengeschlossenen Kommunen – darunter auch Siegen – immer wieder um eine Lösung auf Bundes- und Landesebene bemüht. Das Abkommen von Malta, in dem sich die Bundesrepublik Deutschland in 2019 verpflichtet hat, 25 % der aus Seenot geretteten Geflüchteten, die in Malta und Italien angelandet werden, in der Bundesrepublik aufzunehmen, hat eine solche Möglichkeit geschaffen. Dass sich die Bundesrepublik an einer dringend gebotenen humanitären Lösung beteiligt hat, ist sicher auch auf die Forderungen und Aktivitäten des Bündnisses „Städte Sichere Häfen“ mit zurückzuführen.

Aktuelle Situation im Mittelmeerraum

Während sich durch den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Kommunen die Situation in diesem Bereich des Mittelmeerraums dadurch entspannt hat, dass Geflüchtete jetzt anlanden und aufgenommen werden können, hat sich die humanitäre Situation in einem anderen Teil des Mittelmeerraums deutlich verschärft. Die Situation in den griechischen Auffanglagern ist katastrophal. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete und besonders schutzbedürftige Menschen erhalten dort nicht die Betreuung und Unterstützung, die sie dringend benötigen.

Gemeinsame Initiative der Bündnisstädte „Städte Sichere Häfen“

Bei einem Treffen der NRW-Städte des Bündnisses „Städte Sichere Häfen“ am 15.01.2020 in Bielefeld, bei dem auch die Stadt Siegen vertreten war, wurde die Situation der Geflüchteten im Mittelmeerraum diskutiert. Die mit den Beschlüssen zur Seenotrettung dokumentierte Haltung ihrer Räte aufgreifend, haben die Vertreter der 16 an diesem Treffen teilnehmenden Kommunen entschieden, in ihren jeweiligen Kommunen Beschlusslagen herbeizuführen, durch Unterstützungsangebote der jeweiligen Kommunen die Situation für die Menschen in den griechischen Auffanglagern zu verbessern. Ziel dieser Initiative ist es, Bund und Land gesammelt Aufnahmekontingente anzubieten. Diese Initiative soll – wie bereits die zur Aufnahme aus Seenot Geretteter – bundesweit ausgedehnt werden. Die Initiative der NRW-Städte wird daher am 25.03.2020 auch bei dem Treffen des Bündnisses „Städte Sichere Häfen“ auf Bundesebene eingebracht. Bereits heute haben auch einige Städte aus anderen Bundesländern erklärt, sich an dieser Initiative ebenfalls zu beteiligen. Dabei bleibt den Städten freigestellt, in welcher Höhe sie ihre Kontingente und welche Verteilung auf unbegleitete minderjährige und andere Geflüchtete sie festlegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zu den aus Seenot Geretteten die zur Verfügung gestellten Kontingente nicht sukzessive, sondern in einem kurzen Zeitraum vollständig genutzt werden. Das setzt z.B. der Stadt Siegen – gerade bei der Festlegung des Kontingentes für unbegleitete minderjährige Geflüchtete – eine enge Grenze. Während die zusätzlichen Kosten durch die Aufnahme von 50 zusätzlichen Geflüchteten kalkulierbar sind, besteht bei den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten für die jeweils aufnehmende Stadt aus Sicht der Verwaltung zurzeit ein Kostenrisiko. Nach den derzeit geltenden Regelungen werden die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen zu 100 % von Bund und Land gedeckt. Sollte diese Kostenerstattung mit Hinweis auf die freiwillige Aufnahmebereitschaft reduziert oder gar ganz entfallen, kämen auf die einzelnen Kommunen hohe Kosten zu, die je nach Alter der unbegleiteten Minderjährigen für viele Jahre den kommunalen Haushalt zusätzlich belasten würden. Daher ist bei den weiteren Gesprächen und Verhandlungen mit Land und Bund darauf zu drängen, dass die bisherigen Erstattungsregelungen beibehalten werden. Humanitäre Maßnahmen der Bundesrepublik sind durch Bund, Land und Kommunen gemeinsam zu tragen. Die Kommunen leisten bei diesen humanitären Maßnahmen ihren Anteil bereits durch die Leistung für die Integrationsarbeit, die vor Ort getragen wird.

Begründung der Dringlichkeit: Die Situation in den griechischen Auffanglagern verschlechtert sich von Woche zu Woche. Die Erfahrungen mit der Initiative der aus Seenot geretteten Geflüchteten hat gezeigt, dass der Weg von dem Angebot der Kommunen zur Unterstützung humanitärer Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland bis zu einer Lösung weit und mühsam ist. Es ist daher dringend geboten, dass zumindest die nordrhein-westfälischen Städte ihre Angebotskontingente frühzeitig an Land und Bund übermitteln, um auf diesem konkreten Angebot basierend entsprechende Gespräche zu führen und möglichst zeitnah Lösungen zu erreichen.